



Hinweis auf die Änderung der Rahmenbedingungen des Sprachlotsenpools ab dem 15.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit uns kooperierenden Familienzentren sind Ihre Ansprechpartner*innen bei der Annahme von Einsatzanfragen zu einer Sprachmittlung. Die Anfrage erfolgt in Word als Online-Dokument. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://ogy.de/2f09>. Bitte beachten Sie, dass PDF-Formate nicht weiterbearbeitet werden können.

Die Anfrage wird vom Familienzentrum zunächst an das Kommunale Integrationszentrum zur Überprüfung der Zuwendungsfähigkeit weitergeleitet.

Die Kriterien für die Einsatzgenehmigung sind:

- Es sind Einzelgespräche und keine Prozessbegleitung.
- Eine anderweitige Finanzierung ist nicht möglich.
- Es ist eine gemeinnützige öffentliche Institution oder Einrichtung.
- Eine unmittelbare Rechtsfolge ist nicht zu erwarten.
- Es handelt sich nicht um eine Anfrage von einer Privatperson, einer Privateinrichtung oder im AOSF-Verfahren.
- Bei möglichen Rechtsfolgen sichert der Kunde ein berufliches Setting zu: die Sprachlotsin / der Sprachlotse übersetzt in Begleitung einer hauptamtlichen Fachkraft, die die Verantwortung und die Haftung übernimmt. Diese Person muss bei der Einsatzbestätigung angegeben werden.

Wird eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Einsatz nicht erfolgen.

Der Einsatz ist unentgeltlich.

Der Kunde / der Nutzer bescheinigt mit seiner Unterschrift (gezeichnet), dass den Rahmenbedingungen zugestimmt wird. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass falsche Angaben gemacht worden sind, wird der Einsatz rückwirkend in Rechnung gestellt.

Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich, den Einsatz im Formular *Einsatzbestätigung* digital zu dokumentieren und dem zuständigen Familienzentrum innerhalb von 7 Tagen per E-Mail als Word-Dokument zu senden. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Vorgabe, erhält die Einrichtung eine Rechnung über die Gesamtkosten des Einsatzes (20 € pro angefangene Stunde) und zusätzlich pauschal 20,- € als Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr ist auch bei einer Zahlungserinnerung oder bei einer Mahnung fällig. Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie auch auf der Internetseite des Sprachmittlerpools.

Weitere Einzelheiten lesen Sie bitte in den Rahmenbedingungen, die der Buchungsanfrage beigelegt sind. Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und bitten Sie, diese Regularien zu beachten.

Gütersloh, 12.05.2022

